

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/GT001 T. 2834

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
50/017/2014

**Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen;
hier: FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	02.10.2014	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.10.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag der FWG Nr. 123/2014 vom 25.08.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Eine Umgestaltung der Stadt Erlangen mit dem Ziel der umfassenden Barrierefreiheit hatte in den vergangenen 30 Jahren folgende Stationen:

1. Es wurden im Jahr 1988 die Weichen für eine Umstellung des Busverkehrs auf Niederflurbusse gestellt. Seit 2005 sind alle innerstädtischen Buslinien auf Niederflurbusse umgestellt.
2. Ein Bordsteinabsenkungsprogramm Anfang der 90er Jahre ergab ein nahezu geschlossenes Wegesystem für Rollstuhlfahrer.
3. Der Erlanger Stadtrat hat 1998 einen einstimmigen Beschluss zum Barrierefreien Bauen an Städtischen Gebäuden bei Umbau und Neubau gefasst.
4. Der Erlanger Stadtrat hat im Jahr 2002 die Erklärung von Barcelona („Behinderte Menschen in der Kommune“) unterzeichnet und das Konzept „Barrierefreies Erlangen“ verabschiedet.

Zur Umsetzung der Beschlüsse wurden zwischen 2000 und 2003 im Hinblick auf Barrierefreiheit die Daten von ca. 1500 Gebäuden erhoben. Auf der Basis dieser Erhebung erfolgte eine barrierefreie Umgestaltung der städtischen Gebäude bei Neubau, Sanierung und Umbau sowie der Einbau von Bodenindikatoren und Blindenampeln bei Umbau von Kreuzungsbereichen und der Einbau von Induktionsanlagen in städtischen Veranstaltungsräumen.

Die Planungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen durch die Stadtplanung, das Gebäudemanagement, das Tiefbauamt, die ESTW und durch andere Bauträger erfolgen unter Einbeziehung der Erlanger Behindertenverbände und des Behindertenbeauftragten prozessbegleitend im Einzelfall.

Eine Prüfung von Einzelfällen (in Abweichung von der Festlegung, dass nur bei Neu- und Umbau Barrierefreiheit hergestellt wird) erfolgt auf Anregung der genannten Akteure oder auf Antrag durch den Stadtrat.

Es wird empfohlen, diese bewährte und erfolgreiche Arbeitsweise beizubehalten.

- Anlagen:**
1. FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014
 2. Sachstandsbericht 2012: zehn Jahre „Barrierefreies Erlangen“
 3. Auszug aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29.7.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang